

Sitzung Gemeinderat Kirchenpingarten am **14.10.2024**

25 Oktober, 2024

Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Kirchenpingarten

a) Bericht der Vorsitzenden des örtlichen Prüfungsausschusses und Behandlung der Niederschriften

Beschluss zu a):

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung. Die Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

b) Feststellung der Jahresrechnung

Beschluss zu b):

Die Jahresrechnung der Gemeinde Kirchenpingarten für das Jahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit den in der Anlage enthaltenen Ergebnissen festgestellt. Die Anlage wird zum Beschluss erhoben und dem Beschlussbuch beigeheftet.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit Minderausgaben und Mehreinnahmen verrechnet. Auf das Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts wird hingewiesen.

c) Entlastung

Beschluss zu c):

Die Jahresrechnung für das Jahr 2023 wurde vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.

Folglich wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2023 erteilt.

WG Eckartsreuth - Entnahmeerlaubnis; Stellungnahme

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Kirchenpingarten bestehen keine Bedenken gegen eine weitere Nutzung der Quellen und der Versorgung der Ortschaft Eckartsreuth mit

Trink- und Brauchwasser durch die Wassergemeinschaft Eckartsreuth.